

blinden Kinder im Kreise ihrer Angehörigen entweder ganz und gar vernachlässigt oder verbildet werden, wodurch später der Unterricht sehr erschwert wird. Es erscheint daher von größter Wichtigkeit, daß, so wie für sehende Kinder Kinderbewahr-Anstalten, Kindergärten u. s. f. mit Nutzen gegründet werden, auch für blinde Kinder diese Vorforge nicht außer Acht gelassen werden solle. Die Errichtung und Erhaltung derselben wäre Pflicht des Staates.

Die Aufgabe solcher Blindenvorschulen bestünde im Wesentlichen darin, dem physischen Elende der blinden Kinder abzuhelfen, ihnen die üblichen Angewohnheiten zu nehmen, sie zur Selbstthätigkeit und Selbsthilfe anzuleiten und ihre geistigen Anlagen naturgemäß zu wecken und zu entwickeln, und durch Unterricht den Grund zu einem sittlich frommen Leben zu legen.

Angemessene Leibespfl ege in Bezug auf Wohnung, Nahrung, Kleidung und Reinlichkeit, Stärkung der Kräfte durch freie Bewegung, Turnen und Thätigkeit, Fröbel's Spiele, elementarer Schulunterricht und eine geordnete Lebensweise sind die Mittel, deren sich diese Vorschulen bedienen müssen, um ihren Zweck zu erfüllen.

Sachsen besitzt eine solche Blindenvorschule, und Herr Director Reinhardt, der nach dem Vorredner das Wort ergreift, spricht sich in anerkennenswerther Weise über den Nutzen solcher Anstalten aus und fordert die anwesenden Mitglieder auf, alles aufzubieten, damit in jedem Lande solche Vorschulen gegründet werden. —

Wir haben uns bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich aber schon im Jahre 1866 in mehreren Artikeln in dem Fachblatte „Freie Schule“ über die Wichtigkeit von Blindenvorschulen ausgesprochen, haben dafür aber noch andere Gründe als die durch Herrn Riemer bezeichneten.

Die meisten Blinden-Erziehungsinstitute, wie dieses namentlich bei dem Wiener Institute der Fall ist, befinden sich in großen Städten, wo die Möglichkeit geboten ist, den Zöglingen den weit gehendsten Unterricht zu verschaffen. Sie sind in der Regel auch so ausgestattet (freilich nicht auf Kosten der Regierung, sondern meist durch Privatunterstützung) daß sie, wenn dieselben in der Hand einer erfahrenen und umsichtigen Leitung stehen und über tüchtige Lehrkräfte zu verfügen haben, als Musteranstalten des Landes gelten können und sollen.

Nun erhalten diese Anstalten durch die damit verbundenen Stiftungen, wie dieses wieder in Wien der Fall ist, aus allen Provinzen Zöglinge. Darunter sind denn manche, bei denen, der geringen geistigen Fähigkeiten wegen, eine solche Ausbildung, wie sie das Institut geben könnte, ganz unmöglich wird. Dagegen schlummert vielleicht da und dort ganz verborgen und von aller Welt vergessen, ein Talent, aus dem sich Großes machen ließe, wenn es das Glück hätte, in das Institut aufgenommen zu werden, und so verkümmert es, weil dem Keim die erwärmende Sonne, der fruchtbare Boden und der befruchtende Thau fehlt.

Würden aber in jeder Provinz Oesterreichs eine, in den größeren zwei Blindenanstalten errichtet, wie dieses in Amerika der Fall ist, und diese Anstalten so eingerichtet, daß die Zöglinge daselbst die nöthigste Schulbildung erhielten und nach Umständen, wenn dieselben eben nicht an ein Musterinstitut des Landes abgegeben werden können, weil ihnen hierzu der höhere Grad geistiger Befähigung mangelt, auch eine gewerbliche Ausbildung erlangen könnten; dann würde die Musteranstalt nur besonders begabte blinde Zöglinge zur weiteren Ausbildung erhalten.

Solche Vorbildungsschulen sind aus Landesmitteln zu errichten und zu erhalten, und muß es möglich gemacht werden, daß alle blinden, unterrichtsfähigen Kinder Aufnahme finden. Was hier an Geldmitteln aufgewendet wird, wird später an Versorgungshäusern erspart werden. —

Der zweite Verhandlungstag war sehr zahlreich besucht und befanden sich unter den Damen die Gräfinen Teleki und Bethlen.